

dagegen versteht wiederum die Cammer ungemein viele Geschäfte, die in der Finanz- Wissenschaft keinen Platz finden können.

Um also auch für den eigentlichen Cameralisten ein Collegium Practicum lesen zu können, muß ich die Grund- und Heischesätze dazu aus allen Fächern der Staats- Wirtschaft zusammentragen und so ein System der eigentlichen Cameral- Wissenschaft bilden. Diese lehrt also diejenige Sammlung Staatswirthschaftlicher und practischer Regeln, welche von der Cammer und ihren Bedienten ausgeführt werden müssen; oder welche die eigentliche unmittelbare Verwaltung der Staats- Einkünfte betreffen.

Das System der Cameral- Wissenschaft richtet sich also auch nach dem System der Staatswirthschaft; folglich entstehen folgende Hauptstücke.

1. Die Bergwerks
2. Die Forstwirthschaftliche
3. Die Landwirthschaftliche
4. Die Fabrik- und Handlungs-
wirthschaftliche oder Factoren
5. Die Polizen
6. Die Finanzwirthschaftliche

Cameral- Praxis.

Das